



**Amt Bordesholm**  
Der Amtsdirektor



**Gemeinde Bordesholm**  
Der Bürgermeister

**„Querbeet II“**

**Neue Kunstausstellung im Rathaus vom 05.04.2023 – 30.06.2023**

Liebe Mitbürger\*innen des Bordesholmer Landes,  
eine neue Kunstausstellung ist in das Foyer des Rathauses eingezo-  
gen und aus „Querbeet I“ wurde nun „Querbeet II“.

Konzipiert und koordiniert wurde die Ausstellung von Sylvia Brillat, die seit vielen Jahren in der Hobbygruppe der Künstlerin Claudia Kassner aktiv ist und dort ihre Leidenschaft für das Malen entdeckt hat.

Die Gruppe der Aussteller besteht aus 8 Frauen und 2 Männern, die alle Lust am Experimentieren mit Farben und Maltechniken mitbringen. Bei Tee und viel Spaß entstehen immer wieder neue Bilder in verschiedenen Techniken. Gegenseitig bereichert sich die Gruppe durch Tipps, Kreativität, Phantasie, aber auch durch Kritik.

Projekte, die Frau Kassner sich überlegt, machen die Treffen zusätzlich interessant.

Es stellen aus:

Claudia Kassner, Ulrike Schnieder, Ellen Weisbrod, Angelika Eggemann, Elke Jensen, Carmen-Regina Bambas, Heike Teske, Sylvia Brillat, Arno Jesko und Björn Liebetreu.

Wir wünschen den Besuchern der Ausstellung viel Spannung, Inspirationen und Spaß beim Betrachten der Werke.

„Querbeet II“ kann in der Zeit vom 05.04.2023 bis zum 30.06.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses in Bordesholm angesehen werden.

Wir laden Sie ganz herzlich zu einem Besuch ein.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Teegen  
Amtsvorsteher

Marco Thies  
Amtsdirektor

Ronald Büssow  
Bürgermeister

**VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell**

Unser neues Programmheft finden Sie in vielen Geschäften in Bordesholm und Umgebung und auf unserer Website.

Alle Kurse sind ab sofort online zu buchen unter:

[www.vhs-bordesholm-wattenbek.de](http://www.vhs-bordesholm-wattenbek.de)

\*\*\*\*\*

**AKTIV IM FRÜHLING – JETZT ANMELDEN!**

**231-322-2 Pilates Matwork für Anfänger mit Tanja Schacht**

In diesem Pilates Matwork werden Sie in die bis zu 18 Mattenübungen geführt, beginnend mit Vorpilatesübungen. Dabei wird die Körpermitte aktiviert und die Pilatesprinzipien erlernt. Pilatesutensilien wie der Magic Circle, der Pilatesball und die Pilatesrolle kommen in einigen Stunden zum Einsatz. Dieser Kurs ist auch für Schwangere und die Rückbildungsgymnastik geeignet.

**Ab Montag, 24.4.23, 11:45-12:45 Uhr, 9x, 59,-€**

**231-366 Progressive Muskelentspannung mit Viola Redlin**

Lernen Sie das Grundverfahren nach Jacobson kennen. Das Erlernen dieser einfachen Entspannungsmethode ermöglicht es Ihnen, sich selbst besser wahrzunehmen. Lösen Sie Verspannungen in ihrem Körper. Lockere Muskeln entspannen nicht nur den Körper, sondern auch den Geist. Sie haben ihr Wohlbefinden selbst in den Händen.

**Ab Dienstag, 25.4.23, 18:30-19:30 Uhr, 4x, 63,-€**

**STARTET BALD – SCHNELL ANMELDEN!**

**231-051 Norwegen – Sanfte Küsten, Spitze Berge**

**Donnerstag, 20.04.2023, 19:00 Uhr, 11,- €**

**231-384 Handreflexzonen für den Hausgebrauch**

**Samstag, 15.04.2023, 17:00-20:00 Uhr, 15,- €**

**231-527-OK Agieren statt funktionieren**

**Ab Do, 20.04.2023, 20:00 Uhr, 3x, Online-Kurs, 69,-€**

**231-173 Das Reiss Motivation Profile**

**Mittwoch, 26.4.2023, 18:00-21:00, 30,-€**

\*\*\*\*\*

Bitte melden Sie sich zu allen Kursen an, denn nur so kann eine Durchführung gewährleistet werden.

Sie erreichen uns per E-Mail unter [info@vhs-bordesholm-wattenbek.de](mailto:info@vhs-bordesholm-wattenbek.de) oder telefonisch unter: 04322/695-148.

Anmeldung online auf [www.vhs-bordesholm-wattenbek.de](http://www.vhs-bordesholm-wattenbek.de)



## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023

Name

**Bissee, Bordesholm, Brügge, Grevenkrug, Groß Buchwald, Hoffeld, Loop,  
Mühbrook, Negenharrie, Reesdorf, Schmalstede, Schönbek, Sören, Wattenbek**

in den Gemeinden

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde- und Kreiswahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden wird in der Zeit vom **24. April 2023 bis 28. April 2023** während der Dienststunden im

Ort und Möglichkeit der Einsichtnahme

**Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor, Rathaus/Bürgerbüro, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragene Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens

am **28. April 2023**  
bis

Uhrzeit

**12.00**

Uhr, bei dem Gemeindevorstand

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

**Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor, Rathaus, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23. April 2023** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl - des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist -, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk - dieses Wahlkreises - oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindevorstand bekannt geworden ist.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 15 vom 12. April 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

### Fortsetzung Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 12. Mai 2023, 12.00 Uhr, bei dem Gemeindegewahlleiter schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel - des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindegewahlleiters und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindegewahlleiters abgegeben werden.

**Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.**

Bordesholm, den 12. April 2023

Amt Bordesholm  
Der Amtsdirektor  
als Gemeindegewahlleiter